

Gesetz zur Änderung der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Artikel 83)
(Plenarsitzung vom 16.12.2009)

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Frau Kollegin Löhrmann. – Jetzt hat der fraktionslose Abgeordnete Sagel das Wort.

Rüdiger Sagel*) (fraktionslos): Wir haben gerade gehört, dass das als verlogen bezeichnet wird. Ich würde es als große Luftblase bezeichnen, was hier gemacht wird. Fakt ist, dass wir in Nordrhein-Westfalen eine Rekordverschuldung haben; für 2010 beträgt sie schon 130 Milliarden €, bis 2013 dann bis zu 150 Milliarden €. Das sind die neuen Rekordwerte, die wir mit dieser CDU/FDP-Landesregierung bekommen. Das ist die reale Situation.

Umso erstaunlicher ist es, dass die Grünen, die das hier heftig kritisieren, demnächst vielleicht mit der CDU regieren wollen. Erstaunlich ist sicherlich auch, dass die SPD, die in Berlin bei der Schuldenbremse mitgemacht hat, hier in Nordrhein-Westfalen jetzt zuckt. Vielleicht hat das auch damit etwas zu tun, dass Sie jetzt in Berlin nicht mehr in der Regierung sitzen. Ich weiß es nicht. Fakt ist jedenfalls, dass die Schuldenbremse dem Land Nordrhein-Westfalen in der realen Situation nicht weiterhilft.

Wir hatten hierzu schon eine Anhörung. Interessanterweise gab es nur den Antrag von CDU und FDP als Regierungsfraktionen und den Antrag von mir als Linkem – keine Anträge von SPD und Grünen bei der Anhörung. Auch war interessant zu sehen und zu hören, wie das abgelaufen ist.

Fakt ist jedenfalls, dass wir in den vergangenen Jahren immer wieder Konjunkturinbrüche hatten. Wir haben jetzt einen sehr massiven Konjunkturinbruch. Nichts spricht dafür, dass ähnliche Einbrüche für die Zukunft ausgeschlossen sind. Mit einem im Grundgesetz festgeschriebenen Verbot neuer Nettokreditaufnahmen würden sich alle Landesregierungen der Möglichkeit berauben, in künftigen Notsituationen angemessen und nach freiem Ermessen zur Abwendung der schlimmsten Auswirkungen in die wirtschaftliche Entwicklung einzugreifen. Eine solche Bindung der Länder verletzt deren Eigenstaatlichkeit, die gemäß Art. 79 Abs. 3 GG auch gegen Verfassungsänderungen geschützt ist.

Art. 28 Abs. 2 GG macht deutlich, dass schon die kommunale Selbstverwaltung auch eine finanzielle Eigenverantwortung umfasst. Umso mehr kann den Bundesländern nicht durch ein striktes Kreditaufnahmeverbot jede finanzpolitische Gestaltungsmöglichkeit und Eigenverantwortlichkeit entzogen werden. Das war übrigens auch die Aussage mehrerer Professoren, die bei der Anhörung anwesend waren. Sie haben genau diese grundgesetzliche Problematik aufgegriffen.

Zu den Grenzen der Verfassungsänderung nach Art. 79 Abs. 3 GG gehört mit dem Schutz der Eigenstaatlichkeit der Länder zugleich der Kernbereich ihrer Haushaltsautonomie, und zwar sowohl in verfahrensrechtlicher als auch in inhaltlicher Hinsicht. Darunter fällt auch die Kreditautonomie zumindest insoweit, als bei allen diesbezüglichen Regelungen des Bundes dem Land eine substanzielle Eigenverantwortung in Bezug auf Bedingungen und Zeitfolge einer Kreditaufnahme erhalten bleiben muss.

Diesen Anforderungen genügt die vorgeschlagene Schuldenregelung des Bundes nicht. Ich möchte zwei Gutachter zitieren, zum einen ist das Professor Bontrup, der unter Punkt 10 und 11 in seiner Stellungnahme bei der Anhörung gesagt hat:

Die weltweite Finanz- und Wirtschaftskrise wird die Staatsverschuldung in Deutschland noch einmal kräftig ansteigen lassen. Zu diesem Schuldenanstieg gibt es aber keine Alternative, weil es ansonsten zu einer verheerenden krisenverschärfenden – prozyklischen – Wirkung kommen würde. Und: Bei Umsetzung der Schuldenbremse sind drastische Steuererhöhungen unvermeidlich. Käme es dagegen zu Staatsausgabensenkungen, würde unser Land großen Schaden nehmen.

Der DGB hat sich in der Anhörung auch geäußert. Er sagt:

Der DGB weist noch einmal darauf hin, dass ein Blick auf die letzten Jahre eindrucksvoll belegt, dass eine Konsolidierung auch ohne Schuldenbremse möglich ist. In der Diskussion um Staatsschulden wird immer wieder die enge teilweise wechselseitige Abhängigkeit zwischen Konjunktur und Staatsfinanzen vergessen.

Genau davon haben Sie in den letzten Jahren profitiert, bevor diese große Krise gekommen ist. Da hat es Rekordsteuereinnahmen gegeben. Danach wurde die Situation schlecht. Gleichzeitig ist Ihr Haushalt ins drastische Minus gerutscht.

Die Vorschläge, die ich dazu gemacht habe, sind sehr konkret: Der Landtag spricht sich gegen die durch die Föderalismus-II-Kommission erarbeitete Neuregelung der verfassungsgemäßen Schuldenaufnahme, der sogenannten Schuldenbremse, als rigorosen Einschnitt in die Handlungsfähigkeit öffentlicher Institutionen aus. Der Landtag stellt fest, dass die Länder durch die vereinbarte strukturelle Verschuldungsregelung ab 2020 klar gegenüber dem Bund benachteiligt werden. Dieses Kreditaufnahmeverbot führt zu sozial, ökonomisch und gesellschaftlich unververtretbaren Einschnitten in die Leistungen der staatlichen Transfersysteme.

Vizepräsident Edgar Moron: Herr Kollege, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Rüdiger Sagel* (fraktionslos): Ich komme zum Ende, Herr Präsident. Besonders betroffen werden natürlich wieder diejenigen sein, die am unteren Rand der Einkommensskala stehen. Das sind diejenigen, die besonders von dieser Politik, die hier in den nächsten Jahren gemacht werden soll, negativ beeinflusst werden. Deswegen werden wir als Linke das rigoros ablehnen.

(Zuruf von Horst Becker [GRÜNE])

Ich bin sehr gespannt, wie sich die SPD da verhalten wird. Es ist auch interessant, wie sich die Grünen weiter verhalten werden. Fakt ist jedenfalls: Im Moment scheint es so zu sein, dass es hier im Landtag keine Mehrheit für diese Verfassungsänderung gibt. – Danke schön für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Edgar Moron: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Sagel. – Für die SPD-Fraktion erhält jetzt Frau Kollegin Walsken das Wort.